

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistentin / -assistent - Erteilung - wenn Prüfung in Berlin abgelegt

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistentin / Laboratoriumsassistent an
Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgelegte staatliche Prüfung als Medizinisch-technische(r)
Laboratoriumsassistentin / Laboratoriumsassistent

Erforderliche Unterlagen

- Lehrgangsbescheinigung
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis
Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat sein.
- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein
staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren
anhängig ist.
http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/erklarung_strafverfahren.pdf
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur
Ausübung des Berufs bestätigt wird.
Die ärztliche Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat
sein.
http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf

Formulare

- Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/antrag_berufsbezeichnung.pdf

Gebühren

85,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 1 Abs. 1 MTA-Gesetz (MTAG)
http://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/

Weiterführende Informationen

- Erläuterung zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerin
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/artikel.661899.php>

Zuständige Behörden

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

PDF-Dokument erzeugt am 26.05.2019